

## **Sechste Änderung**

**in Kraft getreten am 01.04.2007**

*Kapitel B V (neu) 3 „Energieversorgung“*

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 20.07.2006

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 05.02.2007

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. In der 6. Änderung des Regionalplans wurde das Kapitel B X (alt) „Energieversorgung“ des bisherigen Regionalplans durch das Teilkapitel B V (neu) 3 „Energieversorgung“ inhaltlich fortgeschrieben und ersetzt.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das Teilkapitel B V (neu) 3 „Energieversorgung“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Kapitel 6 „Energieversorgung“.